

Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt

Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte vom 3. bis 6. Oktober 2001 in Wittenberg

Vom 3.10.-6.10.2001 fand in den Räumen der 1502 als Leucorea gegründeten Wittenberger Universität (heute Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) ein Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte statt. Die Teilnehmer waren aufgerufen, sich innerhalb von drei Sektionen dem Thema „Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt“ unter verschiedenen Fragestellungen zu nähern.

In ihrem Eröffnungsvortrag zeichnete LUISE SCHORN-SCHÜTTE (Frankfurt/M.) die Einschätzungen und Wertungen des Interims in der bisherigen wissenschaftlichen Debatte nach. Hervorgehoben wurden besonders die konfessionspolitische Deutung Leopold von Rankes für die protestantische und Ludwig Freiherr von Pastors für die katholische Geschichtsschreibung. Beide hatten das Interim als entscheidende Weichenstellung im Reformationsprozeß begriffen und glaubten mit diesem das ursächliche Moment der Spaltung der deutschen Nation gefunden zu haben. Die um die Jahrhundertwende entstandene, vor allem protestantisch geprägte nationalliberale Geschichtsschreibung hatte das Interim besonders im Hinblick auf die kaiserliche Politik (Fritz Hartung) und die Legitimität eines deutschen Weges in die Moderne (Georg von Below) betrachtet und sich bemüht, das Maß der Staatlichkeit deutscher Territorien zu bestimmen. Das Interim als Gegenstand historischer Forschung genoß, so die Thesen des Vortrages, im 19. Jahrhundert große Beachtung und war gerade für die konfessionelle Frage von außerordentlicher Attraktivität. Mit Ernst Troeltschs Infragestellung der Begründung der Moderne in der Reformation jedoch geriet das Interim mehr und mehr aus dem Blick der Forschung, die sich zunehmend der Frage der Neuzeitfähigkeit der Reformation zuwandte. Die Vortragende forderte abschließend eine erneute Hinwendung zum Interim als Forschungsgegenstand besonders in vergleichend europäischer Perspektive, da sich durch das Aufzeigen der wechselseitigen Verbindungen und Wirkungen auch die immer wieder vorgebrachte These eines deutschen Sonderweges relativiert.

In der ersten Sektion „Das Interim im Spannungsfeld von Reich und Kurie“ referierten Horst Rabe über die Interimspolitik Karls V., Georg Schmidt über die politische Kultur zwischen Schmalkaldischem Krieg und Fürstenaufstand, Eike Wolgast zu Entstehungsmoment und Wirkung der *formula reformationis* und Rolf Decot über die Haltung der katholischen Kirche zum Interim.

HORST RABE (Konstanz) betonte besonders die gestaltende Rolle des Kaisers, die dieser während der Interimsbemühungen mit einem eigenen Interimsvorschlag einnahm. Anhand dieses Entwurfes lassen sich, so Rabe, die Positionen der kaiserlichen Religionspolitik verdeutlichen: Zum einen die angestrebte Vorläufigkeit des Interims, aber auch der Ausschluss der gewaltsamen Rückführung der Protestanten, die Bemühungen um Ausgleich in theologischen Streitfragen, gleichzeitig jedoch das geringe persönliche Interesse Karls an theologischen Diskussionen. Das sich graduell ändernde Selbstverständnis des Kaisers gipfelte schließlich im Ausschluss der päpstlichen Berater von den Interimsverhandlungen und bezeugt die Emanzipationsbestrebungen gegenüber Rom und den bedingungslosen, auf Ausgleichserfolg zielenden Einsatz der kaiserlichen Macht.

GEORG SCHMIDT (Jena) wandte sich in seinen Ausführungen der reichhaltigen Flugschriftenliteratur zu, die er auf einen frühneuzeitlichen deutschen Nationalismus befragte. Ausgangspunkte hierfür findet der Referent in den vielfältigen Appellen an die Nation im Massenmedium Flugschrift und dem daraus zu erschließenden Verpflichtungscharakter und der Verbindlichkeit des Konzeptes. Der protestantische Abwehrkampf gegen Papst, Spanier, Kaiser in der Extremsituation Interim („apokalyptischer Ernstfall“), wurde von den Zeitgenossen als nationales Ereignis, als Verteidigung der ‚deutschen Libertät gegen spanische servitutio‘ verstanden und gedeutet.

EIKE WOLGAST (Heidelberg) verwies auf die enge Verknüpfung der Textgenese von *formula reformationis* und Interim, die beide vornehmlich in geheimen Verhandlungen entstanden, sich in ihren Adressaten, nicht jedoch in ihren Verfassern unterschieden. Richtete sich das Interim an die evangelischen Fürsten und Städte, zielte die im Winter 1547/48 entstandene *formula reformationis* auf die geistlichen Reichsstände, die angehalten waren, den 22 Artikeln der ‚*reformatio*‘ und damit einer umfassenden Klerusreform zuzustimmen. Sie scheiterte vorerst am Widerstand des Klerus, behielt jedoch entgegen dem Interim, das mit dem Passauer Vertrag faktisch und rechtlich außer Kraft gesetzt wurde, ihre Validität und wurde schließlich durch Ferdinand I. 1559 nochmals bestätigt.

ROLF DECOTS (Mainz) Beitrag verdeutlichte das Scheitern der Vermittlungstheologie zwischen Katholiken und Protestanten. Bereits auf dem Augsburger Reichstag wurde, auch bedingt durch die unterschiedlichen Entwürfe (*formula reformationis*, Interim) keine Einigkeit erzielt. Für die katholische Seite hätte die Annahme des Interimentwurfes einen Zuständigkeitsverlust, die Aufgabe ihres Alleinigkeitsanspruches (Wer hat den ‚alten‘ und ‚rechten‘ Glauben?) und den Verlust der um jeden Preis zu wahren Einheit der Kirche bedeutet. Die Spannung zwischen theologischen und territorialen Interessen der geistlichen Fürsten stand selbst einem innerkonfessionellen (katholischen) Konsens im Weg.

In einer zweiten Sektion wandten sich die ca. 60 Teilnehmer der Wittenberger Tagung den „Reaktionen auf das Interim in einzelnen Regionen des Reiches“ zu.

GÜNTHER WARTENBERG (Leipzig) widmete sich dem Interim in Mitteldeutschland und konnte anhand dreier Beispiele (Mansfeld, Nordhausen, Mühlhausen) die Indienstnahme des Interim für das Ringen um Selbstständigkeit kleiner Territorien aufzeigen. Während die Mansfelder Grafen zumindest nach außen bemüht waren, dem Kaiser den eingeforderten Gehorsam zu bestätigen, fielen die innerstädtischen Reaktionen, manifest in dem Gutachten der Mansfelder Prediger zu den Adiphora, differenzierter aus. Im bereits 1524 reformierten Nordhausen traten nach einer Mahnung des Kaisers die Zünfte zusammen und lehnten das Interim, unter dem Hinweis, in Glaubenssachen sich nicht kaiserlicher Diktion zu beugen, deutlich ab. Das 1542 zwangsreformierte Mühlhausen nahm mit der Annahme des Interims eine Stärkung der Altgläubigen in Kauf, um sich seiner Schutzherrschaft zu entledigen.

Für das zwischen den Einflussbereichen Westfalen, Köln und Hessen gelegene Waldeck konnte GERHARD MENK (Marburg) anhand der vorgestellten Tagebücher des Waldecker Grafen und dessen Hofprediger im Resultat der Auseinandersetzungen um das Interim eine Konsolidierung der bestehenden herrschaftlichen Verhältnisse attestieren.

INGE MAGER (Hamburg) stellte Antonius Corvinus' Kampagne gegen das Interim vor, die sich besonders den Fragen der Rechtfertigung, des Messopfers und der Heiligenverehrung zuwandte. Die achtzehn ungedruckten polemischen Lehrlieder zeugten von der ungebrochenen Widerständigkeit Corvins, für die dieser sich nach seiner Gefangennahme durch den Landesherrn Erich von Calenberg zu rechtfertigen hatte.

Anhand ausgewählter theologischer Aspekte zeigte ERNST KOCH (Leipzig) die ernestinischen Reaktionen auf das Interim auf. Besondere Beachtung erfuhren die von den Laien als problematisch empfundene Aufgabe der rituellen Ausübung ihrer Konfession, das Bekenntnis der ernestinischen Stände unter der maßgeblichen Verfasserschaft Justus Menius' und die Schlüsselposition des gefangen gehaltenen Kurfürsten Johann Friedrich.

Den Kampf um das ‚Wahre Luthertum‘ meinten die Jenaer Gründer der städtischen Hohen Schule 1548 gewonnen zu haben. JOACHIM BAUER (Jena) beobachtete in deren Ringen um ein ‚besseres Wittenberg‘ und in der Abgrenzung zu Wittenberg und Melanchthon die Entstehung eines geistlichen Zentrums mit eigener konfessioneller Identität. Die Gründung der Schule diente ebenso der Bereitstellung ausgebildeter Geistlicher im Sinne des ‚Wahren Luthertums‘ und kann somit als eine ablehnende Antwort auf das kaiserliche Interim verstanden werden.

HORST CARL (Tübingen) untersuchte die Haltung des reichsunmittelbaren Adels und räumte ihm eine eher dezentrale Rolle in der Geschichte des Widerstandes gegen das Interim ein. Carl

betonte jedoch, die Bedeutung des Adels nicht zu unterschätzen und führte u.a. am Beispiel der Annahmeverweigerung des Interims durch Wilhelm IV. von Henneberg die grundlegenden Positionen der Argumentation vor: Dem Kaiser sei zwar in weltlichen Dingen zu gehorchen, in Religionsfragen jedoch gilt dieser Gehorsam Gott.

Mit eben dieser Begründung erklärte die Mehrzahl der evangelischen Ratsherren in Lübeck, Hamburg und Lüneburg trotz ihrer im Normalfall zwischen Bürgern und Kaiser vermittelnden Position das Interim für unannehmbar. Die Stellung der Hansestädte, so zeigte RAINER POSTEL (Hamburg), wurde wesentlich durch die ablehnende Haltung der Theologen bestimmt, die auf theologischer Ebene die im Interim dargelegte Rechtfertigungslehre und die Handhabung der Adiaphora zurückwiesen.

Im Rahmen der Tagung hielt HEINZ SCHILLING (Berlin) im historischen Rathaus der Stadt Wittenberg einen öffentlichen Abendvortrag zu „Stadtrepublikanismus und Interimskrise“. Schilling verwies hier auf die besondere Situation der Städte, die zu einem Großteil das Interim als Reichstagsbeschluss nicht zur Kenntnis nahmen. Ausgehend von der Beobachtung der konstitutiven Verzahnung von Religion und Politik in den Jahren 1548-50 im für die ständische Kooperation ‚Ernstfall Interim‘, entwickelte Schilling sein Konzept des „Stadtrepublikanismus“, das er als Bestandteil der lutherischen Konfessionskultur verstanden wissen möchte und welches wesentlich auf einem positiv-rechtlichen Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Krone, der gegenseitigen Treueverpflichtung, den politischen Partizipationsrechten der genossenschaftlich organisierten Bürgerschaft und der Selbstbestimmung auch in kirchenpolitischen Angelegenheiten beruht.

Die dritte Sektion befasste sich mit der europäischen Dimension der Interimskontroverse.

GÜNTHER LOTTES (Potsdam) wandte sich der Frage der elisabethanischen Religionsregelung als Religions- und Glaubenskompromiss zu, als deren Ergebnis die entstandene anglikanische Staatskirche sich um die Organisation gesellschaftlicher Ordnung bemühte. Die englische Religionsregelung, die die Verbindungen zur altkirchlichen Tradition nicht abrechnen lassen wollte, kann als genuin obrigkeitliches Produkt gewertet werden. Hingewiesen wurde auf die Rolle der Exulanten (Bucer, a Lasco) besonders für die Londoner Stadtöffentlichkeit. Eine ausgeprägte Rezeption des Interims ließ sich jedoch nicht nachweisen.

MARTIN VAN GELDEREN (Sussex) verfolgte den Streit zwischen Lutheranern und Reformierten über die Frage des Widerstandsrechts in Antwerpen, Emden und London. Das Widerstandsrecht als Bestandteil der lutherischen Soziallehre wurde zu einem Streitpunkt der theologischen Debatte in den Niederlanden. Flacius und Spangenberg, die beide auf Anfrage zeitweise in Antwerpen als Prediger tätig waren, nahmen entgegen ihrer expliziten obrigkeitskritischen Haltung hier eher herrschaftsstabilisierende Positionen ein. Die Diskussionen um das kaiserliche Interim fanden in den Niederlanden keinen Widerhall. Die Begründung des niederländischen Aufstandes erfolgte vielmehr als Rekurs auf die Vertreter der Schule von Salamanca (de Soto, Molina).

Auch für Frankreich konnte GÉRALD CHAIX (Tours) kaum Resonanz auf die Interimsstreitigkeiten feststellen. Aus französischer Sicht war das Interim ein kaiserliches Ereignis und wurde als solches 1549 in einem Gutachten der Sorbonner Theologischen Fakultät betrachtet. Wenngleich die französische Reaktion über ein Echo nicht hinausging, konnte Chaix dem Interim europäische Tragweite in geistesgeschichtlicher Hinsicht attestieren.

THOMAS MAISSEN (Zürich) untersuchte anhand eines unbekanntes Gutachtens Heinrich Bullingers die Haltung der Eidgenossenschaft, die im Interim vorrangig ein außenpolitisches Problem, aber auch eine Bedrohung sah. In diesem Sinne warf Bullinger dem ‚grausamen Tyrann‘ Karl V. vor, Kirchenspaltung mit dem Ziel der Ausrottung des protestantischen Glaubens zu betreiben. In seinem Gutachten widerlegte Bullinger sukzessive die Artikel des Interims, betonte aber, dass Neutralität in diesem Krieg mehr nütze, als aktive Parteinahme, da ein Eingreifen auf protestantischer Seite die katholischen Orte zugunsten von Papst und Kaiser mobilisieren und die Eidgenossenschaft in einen Bürgerkrieg stürzen würde.

JANUSZ MALLEK (Thorn) beleuchtete den Einfluss des Interims auf Polen, das sich seit 1542 einer forcierten reformatorischen Bewegung ausgesetzt sah. Entsprechend dem Interim, das als Kompromisslösung Ansehen genoss, wurde 1555 ein ‚Polnisches Interim‘ vorbereitet, das allerdings am Widerstand der katholischen Bischöfe scheiterte, die nach Intervention des Papstes der eingeforderten Gleichberechtigung der Konfessionen nicht zustimmten.

Die vierte Sektion der Tagung versuchte einige theologische und politiktheoretische Systematisierungen.

Ausgewählte zeitgenössische theologische Reaktionen der Beurteilung des Interims stellte IRENE DINGEL (Mainz) vor. Das Gutachten Melanchthons (‚Bedenken auf das Interim‘) wurde in der Folge zum argumentativen Modell der Auseinandersetzung. Kernprobleme bleiben die Rechtfertigungslehre und der Streit um die ‚wahren und falschen‘ Adiaphora. Die Variationsbreite der inhaltlichen Aussagen ist nur bedingt systematisierbar. Sie reicht vom Interim als Deutungsmuster reformatorischer Veränderung bis zum Interim als Krisenfaktor, der das apokalyptische Geschichtsbild z.B. Flacius‘ bestätigt.

MERIO SCATTOLA (Padua) verdeutlichte den Zusammenhang von Widerstandsrecht und Naturrecht im Kreis um Melanchthon. Anhand der Schriften Melanchthons, Menius‘ und Majors konnte Scattola zum einen zeigen, wie das reformatorisch verstandene natürliche Recht (bei der Schöpfung dem Menschen durch Gott eingepflanzt) der Selbstverteidigung und Selbsterhaltung als argumentative Ausgangsposition der Notwehrdebatte diene, zum anderen aber auch wie die Begründung des Widerstandes gegen das Interim mit dem Verweis auf die Bewahrung der göttlichen (weltlichen) Ordnung und durch die theoretische Trennung von Amt und Amtsinhaber erfolgte.

Von THOMAS KAUFMANN (Göttingen) wurde das Interim anhand der Analyse der Publikationsstrategien der Magdeburger Interimsgegner als singuläres, nationales Ereignis gewertet. Kaufmann sieht in den Interimsauseinandersetzungen keine ‚Bewegung‘, sondern eher eine effektive Verknüpfung einzelner Personen, die ihr öffentlich wirksames Zentrum, geduldet durch die ‚Interimskoalition‘ der städtischen Theologen und Ratsherren, in Magdeburg fanden. Die Stilisierung des Interims als ‚protestantischem Erinnerungsort‘ konnte vor allem durch den Rekurs auf die gegen 1549/50 stark anwachsende Druckproduktion theologischer Schriften zur Interimsproblematik gelingen. Der Vielzahl der Drucke, unter ihnen das ‚Magdeburger Bekenntnis‘, kann Kaufmann nur eine relative zeitgenössische Wirkung zuschreiben.

ANGELA DE BENEDICTIS (Bologna) erläuterte in ihren Ausführungen die Begründungszusammenhänge der Widerstandsfrage, die sich den italienischen Städten gegen Ende des 15./ Anfang des 16. Jahrhunderts stellte. An den Beispielen Florenz 1478, Venedig 1483 und Bologna 1516 konnte de Benedictis zeigen, dass der politischen Ordnung der oberitalienischen Städte bereits ein Widerstandsrecht eigen ist, welches im Bedarfsfall ‚aktiviert‘ werden kann.

ROBERT VON FRIEDEBURG (Rotterdam) verwies auf zeitgenössische und biblische Beispiele, die sinnstiftend einer Vielzahl von Widerstandstraktaten eigen seien. Friedeburg zeigte zwei Argumentationskreise auf, aus denen die Schriften, chronologisch versetzt, ihr Rüstzeug bezogen. Bis September 1550 sieht Friedeburg die Argumentation von strategischen Gesichtspunkten (vornehmlich Juristen) geleitet, die nicht auf Naturrecht oder Theologie, sondern auf das konstitutionelle Recht der Reichsstände zurückgriffen. Ab diesem Zeitpunkt wird ein apokalyptisches Geschichtsbild, das sich vor allem auf die Offenbarung des Johannes stützte und die Abwehr des Interims zum Kampf gegen Antichrist und für Vaterland stilisierte, zum theoretischen Rückhalt der Auseinandersetzung.

Die Schlussdiskussion bündelte das Tagungsthema unter vier Gesichtspunkten und gab den Teilnehmern Gelegenheit, ihre Positionen zu verdeutlichen. Bei der Diskussion der Valenz und Bedeutung des Interims wurde die Spannbreite der Meinungen deutlich, die von Relevanz auf europäischer Ebene bis zur Wertung des Interims als regional begrenztem Phänomen reichten.

Für die binnenstrukturelle Bewertung des Interims wurde auf die vorzunehmende Unterscheidung von Landschaft und Stadt, Einzelpersonen und Gruppen sowie der Differenzierung der eingesetzten Medien hingewiesen. Die ideengeschichtliche Einordnung erfolgte durch die Betonung der aktiven Rolle der Theologen („Die Stunde des politisch denkenden Theologen“) und der Virulenz der Widerstandsdebatte in gesamteuropäischer Perspektive.

Eine Publikation der Beiträge in den Schriften des VRG ist für 2003 vorgesehen.

Matthias Weiß

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.
Heruntergeladen von www.ahf-muenchen.de.